



NGG Hauptverwaltung – Postfach 50 11 80 – 22711 Hamburg

Bundesverband
der Deutschen Fleischwarenindustrie e.V.
Schedestraße 11
53113 Bonn

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Unser Zeichen II/fi/EN/EW
Telefon 040 / 380 13-0
Durchwahl -133/-135
Telefax 040/38 36 98
E-Mail hv.fleisch@ngg.net
Datum 09.10.2007

**Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes
Festlegung eines Mindestlohns für die Beschäftigten in der
Fleischwirtschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat sich auf eine Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und eine Modernisierung des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes geeinigt.

Damit ist die Möglichkeit geschaffen worden, für die Fleischwarenbranche bundesweit gültige tarifliche Mindeststandards zu setzen, die für alle Unternehmen und alle Arbeitnehmer gelten. Voraussetzung ist, dass ein gemeinsamer Antrag der Tarifvertragsparteien der betreffenden Branche auf Aufnahme dieser Regelungen ins Arbeitnehmerentsendegesetz bis zum Stichtag 31. März 2008 gestellt wird.

Wir fordern Sie daher auf, mit uns einen bundesweit geltenden – entsendegesetzfähigen - Tarifvertrag abzuschließen, der einen Mindestlohn für die Beschäftigten in der deutschen Fleischwirtschaft festlegt. Weiterhin fordern wir Sie auf, mit uns gemeinsam bei dem Gesetzgeber die Aufnahme der Fleischindustrie in das Entsendegesetz zu beantragen.

Wir müssen in gemeinsamer Verantwortung für die Bedingungen, unter denen die Beschäftigten in der Fleischwirtschaft arbeiten, diesen Gestaltungsspielraum nutzen. Die Festlegung eines Mindestlohnes wird die auch aus Ihren Kreisen bemängelte „Schmutzkonzurrenz“ beseitigen und zu gleichen und fairen Arbeitsbedingungen in Fragen der Entlohnung führen.

Wir möchten Sie bitten, umgehend mit dem Rechtsunterzeichner unter den folgenden Daten Kontakt aufzunehmen:

Gewerkschaft NGG

Wolfgang Endling
Haubachstr. 76
22765 Hamburg
Tel. 040/ 380 13 133
Mail: wolfgang.endling@ngg.net

Unsere Vorstellung wäre, dass wir dann einen Termin und Ort finden, an dem wir unsere Vorstellungen für einen Mindestlohn gegenseitig darstellen können und zu einer Vereinbarung zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Gunold Fischer
Stellvertretender Vorsitzender
Gewerkschaft NGG

Briefe: Postfach 50 11 80 – 22711 Hamburg
Büro- und Paketanschrift: Haubachstraße 76 – 22765 Hamburg
Internet www.ngg.net

Wolfgang Endling
Referatsleiter Fleischwirtschaft

Mitgliedschaften
DGB Deutscher Gewerkschaftsbund
IUL Internationale Union der Lebensmittel-,
Landwirtschafts-, Hotel-, Restaurant-, Café-
und Genußmittelarbeiter-Gewerkschaften

Bankverbindung

SEB-Bank AG
BLZ 200101 11
Konto 11 320 266 00